

# SCHEITZA

vor Kriminalität



Nr. 4/2015

Mitgliederinformation

Berlin, November 2015

Liebe Mitglieder,

der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat mit seiner Kfz-Diebstahlsstatistik für das Jahr 2014 festgestellt: In unserem Land wurde alle 30 Minuten ein kaskoversichertes Auto gestohlen.

Wenn auch die Zahl der Kfz-Diebstähle gegenüber 2013 leicht zurückging (2013 – 18.805 Fahrzeuge; 2014 – 17.895 Fahrzeuge), so mussten die Kfz-Versicherer an ihre Kunden insgesamt doch ungefähr die gleiche Entschädigungssumme von rund 262 Millionen Euro zahlen. Das heißt, jedes einzelne der weniger gestohlenen Autos erforderte durchschnittlich eine höhere Entschädigung (2013 etwa 14.000 Euro, 2014 etwa 14.650 Euro); denn die begehrtesten Diebstahlsobjekte sind zunehmend teure SUV und Luxuslimousinen.

Betrachtet man die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern, so ergibt sich ein ganz unterschiedliches Bild: Wie schon in den Vorjahren nimmt Berlin mit 3,5 Diebstählen pro 1.000 kaskoversicherte Pkw die Spitzenstellung in Deutschland ein, hier wurden in den beiden Jahren etwa gleich viele Fahrzeuge gestohlen (2013 – 3.213; 2014 – 3.139). Bayern weist mit 0,1 Diebstählen auf 1.000 versicherte Pkw die bei Weitem niedrigste Diebstahlsrate auf; 2014 wurden dort nur 824 Fahrzeuge gestohlen, was gegenüber 2013 sogar einen Rückgang um 14,9 Prozent bedeutete. In Niedersachsen mit seiner Quote von 0,4 wurden 2014 dagegen 1.526 Pkw entwendet (wie 2013 – 1.522 Pkw).

Das Finanzportal *geld.de* kommt nach der Auswertung der statistischen Zahlen zu Autodiebstählen in Städten außerdem zu folgenden Feststellungen (Zitat): „Wer in Frankfurt/Oder, Dresden, Görlitz, Berlin, Potsdam, Cottbus, Rostock, Leipzig und Magdeburg wohnt, sollte sich beim Autokauf eher bescheiden“ – und geringwertigere Fahrzeuge kaufen, die im Verhältnis seltener gestohlen werden. Darüber hinaus ist „den Bewohnern von Wolfsburg, Braunschweig, Hannover, Köln, Aachen, Offenbach, Göttingen und Hamburg gemeinsam, dass sie zu den sogenannten Autoklau-Hochburgen Deutschlands gehören“. Und weiter: „Keinerlei oder kaum Sorgen müssen sich jene Autofahrer machen, die in Süddeutschland heimisch sind, etwa in Garmisch-Partenkirchen, Straubing, Pirmasens, Rosenheim, Reutlingen, Würzburg, Ingolstadt, Weiden in der Oberpfalz, Baden-Baden und Passau“.

Da wir (fast) alle Eigentümer von Autos sind und jederzeit Geschädigte einer solchen Tat werden können, kommt der Prävention eine erhebliche Bedeutung zu. Hierzu gibt es reichlich Literatur – sowohl in gedruckter Schriftform als auch im Internet.

Ich rate Ihnen allen, sich zu informieren – etwa bei Ihrem Automobilclub oder auch direkt bei der Polizei. Die Fachleute in den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen stehen Ihnen im Bedarfsfall mit gutem Rat zur Seite und halten dazu Präventionsschriften vor. Warten Sie damit nicht, bis es zur Tat gekommen ist!

Für die Adventszeit, für das Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2016 wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute und grüße Sie recht herzlich

Ihr



Gert Wildenhein



## Verein

### ZUM VIERTEN MAL IN FOLGE: PORTO SCHON WIEDER TEURER



Nachdem die Deutsche Post AG das Porto für den Standardbrief zuletzt zum Anfang dieses Jahres auf 62 Cent angehoben hatte, wird es ab 1. Januar 2016 schon wieder teurer: Dann müssen wir unsere vervielfältigten Mitgliederinformationen zum neuen Standardbriefporto von 70 Cent versenden. Diese „Preisanpassung“ um nunmehr stolze 12,9 Prozent ist die vierte in jährlicher Folge: Bis 2012 konnten wir unsere Mitgliederinformationen noch für 35 Cent als Infobrief versenden, ab 2013 wurde Standardbriefporto fällig – erst 58 Cent, ab 2014 dann 60 Cent und seit diesem Jahr die derzeitigen 62 Cent. Immerhin soll der kommende Portosatz von 70 Cent nun mal für drei Jahre stabil bleiben, heißt es.

Dann wird auf unseren Sendungen aber nicht mehr die oben abgebildete 70-Cent-Briefmarke mit dem Motiv der Kartäusernelke kleben: Die stammt nämlich aus dem Jahre 2006 und reichte damals allerdings aus, einen Standardbrief europaweit zu versenden. Nein, das Motiv der neuen 70-Cent-Marke wird dem Vernehmen nach die Schokoladenblume sein – damit will uns die Deutsche Post AG wohl die saftige Preiserhöhung „versüßen“...?

70 Cent Porto, 36 Cent Kopierkosten (nun sechs Cent pro DIN-A4-Seite), gut 30 Cent für den zweifarbigen DIN-A3-Mantelbogen und knapp drei Cent für das Briefkuvert: Ab nächstes Jahr wird uns jedes einzelne „Druckexemplar“ unserer Mitgliederinformation – Tinte für den Umschlagdruck und Arbeitszeit nicht gerechnet – mindestens 1,39 € kosten, bis Sie, liebe Mitglieder des Postbezugs, es schließlich in Händen halten werden.

Nun wollen wir unsere Postbezieher mit unserer Beispielsrechnung aber natürlich nicht verschrecken! Wir möchten ja Kosten nur dort einsparen, wo sie vielleicht doch problemlos vermeidbar sind. Deshalb freuen wir uns weiterhin über jeden, der sich dazu entschließt, seine Mitgliederinformation nicht mit der Briefpost, sondern per E-Mail als Newsletter zu beziehen.

Für die vorliegende Ausgabe nehmen schon 78 Prozent unserer Mitglieder am E-Mail-Versand teil, was Portokosten vermeidet und dabei sogar der durchschnittlichen Internetnutzung entspricht; denn der Anteil der Internetnutzer in Deutschland lag 2014 (Quelle: [www.initiated21.de](http://www.initiated21.de)) bei fast 77 Prozent. Insbesondere die Altersgruppe der über 50-Jährigen („Silver Surfer“) hat in den letzten Jahren kräftig zugenommen, selbst von den über 70-Jährigen ist schon bald jeder Dritte online.

Eine Nachricht über unser Kontaktformular im Internet ([www.isvk.de](http://www.isvk.de)) oder eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter“ an [post@isvk.de](mailto:post@isvk.de) reichen völlig, um diesen kostengünstigen Bezug unserer Informationen zu bestellen. Zur Sicherheit sollte dabei stets der volle Name mit angegeben sein, weil E-Mail-Adressen den Absender bisweilen nicht eindeutig erkennen lassen.

---

### ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN FÜR 2015

**Die Initiative Schutz vor Kriminalität e. V. ist nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin vom 13. Mai 2015 zur Steuernummer 27/668/54312 weiterhin als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge für unsere ISVK sind also steuerlich abzugfähig.**

Die Geschäftsstelle wird allen Mitgliedern, die schon für 2014 eine Zuwendungsbestätigung über ihre Mitgliedsbeiträge erhielten, Anfang nächsten Jahres ohne erneute Anforderung auch für die Beiträge des Jahres 2015 eine Zuwendungsbestätigung übersenden. Wer für 2014 noch keine Zuwendungsbestätigung angefordert hatte, erhält sie für 2015 auf schriftliche Anfrage von der Geschäftsstelle (Anschrift unten), der möglichst ein frankierter Rückumschlag beigelegt sein sollte, falls sie nicht über das Kontaktformular in unserem Internetauftritt ([www.isvk.de](http://www.isvk.de)) elektronisch an uns gerichtet wird.

Impressum	„Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V. Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldstraße 2), 12249 Berlin Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: <a href="mailto:post@isvk.de">post@isvk.de</a> – Internet: <a href="http://www.isvk.de">www.isvk.de</a>
-----------	---

## VIDEOAUFNAHME KLÄRT SEXUALMORDE: BESCHWERDE WEGEN DATENSCHUTZES!



Nein, eine Fachzeitschrift mit monatlicher Erscheinungsweise kann und will natürlich nicht tagesaktuell sein. Gleichwohl hätte der Titelbeitrag der Novemberausgabe (Heft 11/2015) der Zeitschrift *der kriminalist* des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) kein besseres Timing haben können: „Videoaufnahmen immer erfolgreicherer Ansatz zur Straftatenaufklärung“ heißt es dort. Der Beitrag, der eine Berliner Raubserie aus dem Februar 2015 darstellt, erschien zeitgleich mit der Aufklärung der Entführung und Ermordung zweier kleiner Jungen, des sechsjährigen Elias und des vierjährigen Mohamed, und der Festnahme des 32-jährigen Tatverdächtigen Silvio S. aus Niedergörsdorf-Kaltenborn (Brandenburg), die ohne – unerlaubte – Videoaufzeichnung wohl nie gelungen wären und einen mutmaßlichen Serienkindermörder weiter auf freiem Fuß gelassen hätten. Hier noch einmal der Ablauf des Geschehens:

Gegen Abend des Mittwoch, des 8. Juli 2015, verschwand der sechsjährige Elias vom Spielplatz vor seinem Wohnhaus im Potsdamer Stadtteil Schlaatz, wo er alleine gespielt hatte. Sein Verschwinden löste eine der größten, längsten und aufwändigsten Suchaktionen der brandenburgischen Polizei aus, an der sich Hunderte Polizisten und freiwilliger Helfer wochenlang beteiligten – letztlich vergebens.

Ein Vierteljahr später, am Nachmittag des Donnerstag, des 1. Oktober 2015, verlor eine Bosnierin am Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit eines ihrer Kinder, den vierjährigen Mohamed, aus den Augen und fand ihn nicht mehr wieder. Auch hier führte das Verschwinden des Jungen zu einer umfangreichen polizeilichen Suche, die erst nach einer Woche ihre vorentscheidende Wendung nahm: Die Polizei ging mit einem Videobild aus einer der drei Überwachungskameras am LAGeSo an die Öffentlichkeit. Es zeigte, wie der kleine Mohamed an dem bewussten Tage um 14.40 Uhr an der Hand eines ungepflegt wirkenden Mannes mittleren Alters das Gelände verlässt.

Wie wir inzwischen wissen, ist die unscharfe grobkörnige Aufnahme das letzte Bild, auf dem der kleine Junge noch lebend zu sehen ist – und sie war deutlich genug, dass die Eltern des abgebildeten Mannes ihn schon da mit einiger Wahrscheinlichkeit erkannten. Der entscheidende Durchbruch gelang aber erst mit der Veröffentlichung eines weiteren Videobildes knapp drei Wochen später, am 28. Oktober 2015: Es stammte aus der Überwachungskamera an einer über 600 m entfernten Gaststätte und zeigte den Verdächtigen in optimaler Bildqualität gut eine Stunde vor der Entführung auf dem Bürgersteig vor der Gaststätte, unterwegs Richtung LAGeSo. Nun war sich die Mutter des abgebildeten Mannes völlig sicher; sie stellte ihren Sohn zur Rede und rief die Polizei.

Silvio S. wurde am Vormittag des 29. Oktober 2015 in seinem Wohnort festgenommen. In seinem Auto lag die Leiche des vierjährigen Mohamed, den er – wie er noch am selben Tag zugab – entführt, in seinem Elternhaus missbraucht und getötet hatte. Und er räumte auch gleich seine Tat am sechsjährigen Elias ein, dessen vergrabene Leiche am nächsten Tag an der von ihm skizzierten Stelle auf seinem Kleingartengelände in Luckenwalde gefunden wurde.

Das Videobild, dessen Veröffentlichung letztlich den Ermittlungserfolg brachte, hätte allerdings eigentlich gar nicht so aufgenommen und erst recht nicht so lange aufbewahrt werden dürfen, bis es der Polizei doch noch in die Hände fiel: Der Gastwirt hatte keine Schilder angebracht, die auf die Videoüberwachung hinwiesen, er hatte den gesamten Bürgersteig und nicht nur einen schmalen Streifen vor seinem Lokal aufgenommen, und er hatte die Aufnahmen nicht „unverzüglich“, also nach 24 oder spätestens 48 Stunden, wieder gelöscht – lauter Verstöße gegen § 6b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), über die sich doch tatsächlich jemand schriftlich beim Berliner Datenschutzbeauftragten beschwert hat! Diese skurrile Facette bei der Aufklärung zweier scheußlicher Verbrechen belebt nun hier in Berlin die alte unsägliche Diskussion über Videoüberwachung im öffentlichen Raum aufs Neue...

Schon Ende Mai dieses Jahres war hier die Aufklärung eines anderen Kapitalverbrechens mit Hilfe von Videoüberwachung gelungen: In der Nacht zum Samstag, dem 16. Mai 2015, war die 18-jährige Hanna am Verbindungsweg zwischen dem U-Bahnhof Wuhletal und ihrer Wohnsiedlung in Kaulsdorf angefallen und ermordet worden. Vier Tage später veröffentlichte die Berliner Polizei Videosequenzen von Überwachungskameras der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) von den U-Bahnhöfen Frankfurter Allee und Wuhletal, auf denen ein und derselbe Mann zu sehen war, der das spätere Opfer verfolgte. Der 30-jährige Verdächtige stellte sich daraufhin Stunden später und gestand den Sexualmord.

## Fachinformationen

### SPENDENSAMMELN IN NUR NOCH DREI BUNDESLÄNDERN ERLAUBNISPFLICHTIG

„Alle Jahre wieder“ findet man in den Wochen vor Weihnachten Briefe von Spenden sammelnden Organisationen in der Post, die einem bisweilen gar nicht so bekannt sind. Den früher ganz selbstverständlichen Hinweis auf die behördliche Erlaubnis der Sammlung sucht man in solchen Briefen schon lange vergebens: In den zurückliegenden Jahren haben fast alle Bundesländer – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – ihre teils Jahrzehnte alten Sammlungsgesetze ersatzlos aufgehoben, zuletzt Baden-Württemberg per 1. Januar 2013. Eine behördliche Kontrolle über Spenden sammelnde Organisationen, die dem Schutz des Bürgers diene, ist seitdem auch hier weggefallen, was Burkhard Wilke, Geschäftsführer des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), nicht gar gut findet; denn „die Länder versagen dem Bürger einen wichtigen Basisschutz“ (STUTTGARTER NACHRICHTEN, 17.12.2012). Jetzt fällt es noch schwerer, auf dem Markt der Mildtätigkeit den Durchblick zu behalten. Hilfe bietet dabei seit vielen Jahren das „DZI Spenden-Siegel“.



Hier geht es nicht um Straßenmusikanten im U-Bahn-Durchgang, Zirkusangehörige mit ihrem Tier am Kaufhauseingang oder Obdachlose mit dem Sammelbecher in der Einkaufspassage – sie sind Bettler, keine Spendensammler: Bettler bitten für den eigenen Bedarf um milde Gaben, Sammler hingegen zur Linderung fremder Not. Betteln ist grundsätzlich jedem erlaubt, sofern es regionale Rechtsverordnungen nicht einschränken oder ganz untersagen. Auch das Hausrecht („Betteln und Hausieren verboten“) kann Schranken setzen.

Haus- und Straßensammlungen von Geld- oder Sachspenden aber waren früher in allen Bundesländern nach den dortigen Sammlungsgesetzen erlaubnispflichtig, sofern die Sammlung einem gemeinnützigen Zweck dienen sollte, was die Verwaltungsbehörde überprüfte. Spendenbrief- und ähnliche Aktionen mussten wenigstens angemeldet werden, damit die Behörde die ordnungsgemäße Durchführung der Sammlung und die einwandfreie Verwendung des Spendenertrags kontrollieren konnte.

Alle diese Kontrollen sind bis 2013 in den meisten Ländern weggefallen; ein Sammlungsgesetz gibt es jetzt nur noch in Rheinland-Pfalz, Thüringen und im Saarland. In den 13 übrigen Bundesländern darf ohne Erlaubnis oder Anmeldung gesammelt werden, was dem „Geschäft mit dem Mitleid“ Tür und Tor öffnet oder gar – wie die STUTTGARTER NACHRICHTEN befürchteten – „freie Bahn für Spendenbetrüger“ bedeuten könnte.

Hausaushänge für eine „Altkleider-Sammlung“ oder Container für getragene Bekleidung mit entsprechenden Namen und Emblemen auf der Straße lassen an Gemeinnützigkeit denken. Genau hinsehen: So sammeln auch gewerbliche Unternehmen, die das Sammelgut in Secondhand-Läden Gewinn bringend verkaufen und mit einer „Sammlung“ im gemeinnützigen Sinne gar nichts zu tun haben.

Allein 2014 erreichte das Spendenaufkommen in Deutschland nach Berechnungen des DZI 6,4 Milliarden Euro. Kein Wunder, wenn dieser „Markt der Mildtätigkeit“ mit bisweilen nicht ganz feinen Mitteln umkämpft ist. Vorsicht also, wenn etwa eine Organisation an der Haus- oder Wohnungstür kein Geld, sondern „nur“ eine Unterschrift sammelt. Wer hier nicht aufpasst, geht womöglich eine längere Fördermitgliedschaft mit monatlichen Beitragsverpflichtungen ein – und das gesetzliche Widerrufsrecht wie bei anderen Haustürgeschäften gilt in solchen Fällen üblicherweise nicht!

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Bernadottestraße 94, 14195 Berlin, bietet die umfassendsten und genauesten Informationen über Spenden sammelnde Organisationen. In seinem Internetauftritt ([www.dzi.de](http://www.dzi.de)) findet man wertvolle Tipps zu der Frage, woran man die „schwarzen Schafe“ unter den Spendensammlern erkennt, und ein Verzeichnis der seriösen Organisationen, die auf ihren Antrag nach erfolgreicher Prüfung das „DZI Spenden-Siegel“ führen dürfen, das von den Medien volkstümlich auch „Spenden-TÜV“ genannt wird.



Unsere ISVK wird man in dem Verzeichnis der Organisationen mit dem „DZI Spenden-Siegel“ allerdings vergeblich suchen; denn das Aufnahmeverfahren steht nur Organisationen mit einem jährlichen Spendenaufkommen von mindestens 25.000 € offen – und das sind Größenordnungen, von denen wir natürlich nicht einmal träumen können.

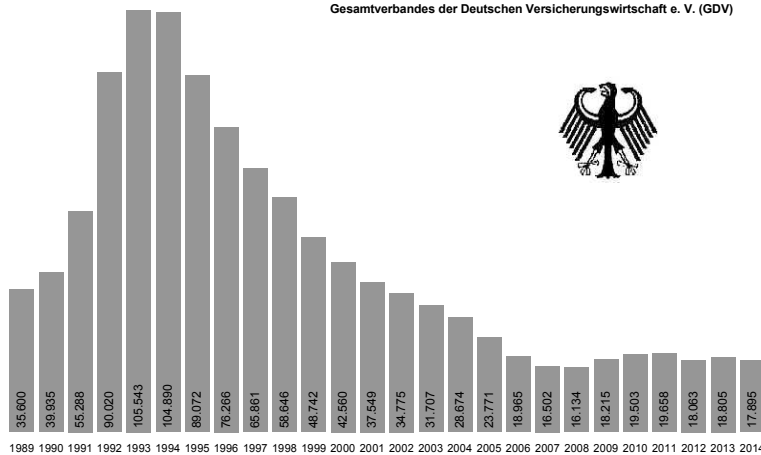


# Kriminalität

## AUTODIEBSTAHL – EINE ERFOLGSGESCHICHTE DER TECHNISCHEN PRÄVENTION

Wenn in Deutschland im Jahr 2014 – wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) feststellte – alle 30 Minuten ein Auto gestohlen wurde (Seite 1), so sieht das auf den ersten Blick eher nach einer Erfolgsgeschichte der Autodiebe aus. Aber der Eindruck täuscht: Autodiebstahl ist in den letzten rund zwei Jahrzehnten so drastisch zurückgegangen wie wohl kein anderes Delikt in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – von der Spitzenbelastung mit 214.836 Fällen im Jahr 1993 auf 36.388 Fälle im Jahr 2014 um über 83 Prozent! Dabei umfassen die Zahlen der PKS auch den unbefugten Gebrauch, bei dem das Auto wiederaufgefunden wird, und städtliche Versuchsanteile. Totalentwendungen nach der Zählung des GDV, bei denen das Auto verschwunden bleibt, sanken im selben Zeitraum entsprechend von 105.143 – das war alle fünf Minuten ein Autodiebstahl! – auf 17.895 um fast 83 Prozent. Dieser beispiellose Erfolg bei der Eindämmung eines Delikts der Massenkriminalität wurde praktisch allein durch technische Prävention bewirkt: die elektronische Wegfahrsperrung.

Autodiebstahl in Deutschland 1989 bis 2014  
Totalentwendungen nach der Statistik des  
Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)



Die explosionsartige Zunahme des Autodiebstahls nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ließ die Kraftfahrzeugversicherer schon zu Anfang der 1990-er Jahre reagieren: Sie boten Versicherungsschutz zu erschwinglichen Tarifen nur noch, wenn das Auto durch zusätzliche technische Maßnahmen gegen die Wegnahme gesichert war.

Wegfahrsperrungen der ersten Generation waren eher einfache elektrische Schaltungen, mit denen Zündung, Treibstoffzufuhr und Anlasser mit Relais unterbrochen wurden. Eine solche „Dreikreisunterbrechung“ gab es ab etwa 1991

schon als herstellereitiges Extra oder zum Nachrüsten; sie war zwar durch eine Überbrückung der Relais verhältnismäßig leicht zu überwinden, doch der erforderliche Aufwand schreckte zumindest Gelegenheitsdiebe wirksam ab.

Von etwa 1994 an wurden die Wegfahrsperrungen der weiteren Generationen wirklich „elektronisch“, weil sie nun direkt in die Motorsteuerung eingreifen und per Transponderchip im Originalschlüssel mit der Fahrzeugelektronik kommunizieren. Seit 1998 sind derartige „Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen“ nach § 38a Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) für alle neu zugelassenen Pkw gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Sonderauswertung des Landeskriminalamtes Berlin belegte schon für 2002 die Wirksamkeit dieser Maßnahme: Vier Fünftel der hier von Autodieben angegriffenen Fahrzeuge waren älter als vier Jahre, das Durchschnittsalter lag damals bei fast achteinhalb Jahren.

Natürlich wird auch die modernste Elektronik einen Autodiebstahl in Zukunft nicht völlig verhindern – Autohersteller und -diebe bleiben in einem ständigen „Wettlauf“, der technische und logistische Aufwand für einen erfolgreichen Diebstahl wird aber immer größer und sich letztlich nur noch bei extrem teuren Fahrzeugen lohnen.

So war 2014 mit 57,4 (!) gestohlenen Fahrzeugen pro 1.000 kaskoversicherte Pkw der Range Rover 3.0 TD (LG), ein SUV von Land Rover, einsamer Spitzenreiter in der Diebstahlsstatistik des GDV; er erforderte einen Schadenaufwand von durchschnittlich 73.096 €. Auch insgesamt führten Modelle von Land Rover mit 4,5 gestohlenen Fahrzeugen pro 1.000 kaskoversicherte Pkw die „Hitliste“ des GDV an. Die durchschnittliche Diebstahlsrate aller Fahrzeuge in Deutschland lag bei nur 0,5 und der durchschnittliche Schadenaufwand bei 16.643 €.



Ziemlich unbeliebt bei Autodieben – oder aber vielleicht auch besonders gut gesichert – waren übrigens Modelle von Hyundai und Opel, die mit einer Diebstahlsrate von jeweils 0,1 unter den zwanzig vom GDV aufgelisteten Marken auf die letzten beiden Plätze kamen.

## Prävention

### WENN DER WEIHNACHTSBAUM BRENNT: NACH 45 SEKUNDEN IST IM ZIMMER NICHTS MEHR ZU RETTEN

Trotz aller guten Ratschläge kommt es zu jedem Jahresende immer wieder zu Schadensfeuern durch Adventskranz- oder Weihnachtsbaumkerzen, daneben auch zu Verletzungen und Bränden durch Feuerwerkskörper. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) registriert im Weihnachtsmonat in der Hausratversicherung mindestens ein Drittel mehr Brände als im Durchschnitt der übrigen Monate, elf- bis zwölftausend mit einem Gesamtschaden von rund 33 Millionen Euro sind es dann jedes Jahr. Die Gefahren von ausgetrocknetem Tannen- oder Fichtengrün werden meist total unterschätzt. Ein trockener Adventskranz oder Weihnachtsbaum brennt nicht etwa allmählich wie ein Zündholz oder ein Blatt Papier ab, sondern nahezu explosionsartig!



Ein brennender Weihnachtsbaum entfaltet sekundenschnell einen explosionsartigen Druck und Verbrennungstemperaturen zwischen 750 und 1.000°C.

Foto: Freiwillige Feuerwehr Landau-Arzheim

Je frischer und feuchter die grünen Nadeln sind, desto schwerer brennen sie. Das Grün für den Adventskranz und der Christbaum wurden aber schon im Oktober und November geschlagen – zu Weihnachten sind die Nadeln also weitgehend trocken und extrem leicht entflammbar.

Beim Verbrennen verdampft das in jeder Nadel eingeschlossene Harz schlagartig, dadurch „explodiert“ die Nadel gewissermaßen, der brennende Harzdampf entzündet die benachbarten Nadeln in einer blitzschnellen Kettenreaktion. Videos im Internet zeigen: Es dauert gerade fünf Sekunden, bis der Weihnachtsbaum eine einzige Flammensäule ist – und nach 45 Sekunden steht die Zimmereinrichtung vollständig in Flammen!

Die drei- bis vierhunderttausend Nadeln eines Christbaums können beim explosionsartigen Abbrennen unter bestimmten Raumverhältnissen einen Druck erzeugen, der sogar Fenster aus dem Mauerwerk sprengt. Schon ein wochenlang in beheizten Räumen ausgetrockneter Adventskranz brennt ungefähr mit der Wucht eines Kanonenschlages ab, im Gegensatz zum Böller aber mit einer meterhohen Flamme. Und ein brennender Weihnachtsbaum entwickelt dazu eine Hitze von 750 bis 1.000°C – das sind, um es hier einmal ganz deutlich zu sagen, Krematoriumstemperaturen!

Schon lange rät die Feuerwehr, auf Kerzen völlig zu verzichten und wenigstens am Weihnachtsbaum nur elektrische Lichterketten mit VDE-Zei-

chen zu verwenden. Wer sich trotzdem am Glanz brennender Kerzen erfreuen will, darf sie jedenfalls nicht einmal für ein paar Sekunden unbeaufsichtigt lassen – schon gar nicht alleine mit Kindern oder Haustieren! Adventskränze und -gestecke gehören dabei auf eine feuerbeständige Unterlage wie ein Blech oder einen Porzellanteller; sie sollten ebenso wie der Weihnachtsbaum regelmäßig mit der Blumenspritze befeuchtet werden.

Falls der Kranz oder gar der Baum trotz aller Vorsicht Feuer fängt, ist es gut, einen vollen Eimer Wasser griffbereit (!) zu haben – und das ist wörtlich zu verstehen: Es dauert nämlich ungefähr eine Minute, einen Eimer mit Wasser zu füllen, beim Weihnachtsbaumbrand aber nur etwa 45 Sekunden, bis das ganze Zimmer unrettbar in Flammen steht. Und wenn ein Entstehungsbrand nicht sofort beim ersten Versuch zu löschen ist, hilft nur: Schnellstens den Raum verlassen, alle Türen fest schließen und die Feuerwehr (Notruf 112) alarmieren! Sachwerte sind ersetzbar (und üblicherweise auch versichert), Menschenleben nicht.

